

Antrag für einen Mobilitätzuschuss anlässlich einer Hardware-Nachrüstung zur NOx-Reduktion in ein EU5-Dieselfahrzeug der Marke Audi

An
AUDI AG
Kundenbetreuung
Deutschland
Postfach 10 04 57
85057 Ingolstadt

Name, Anschrift und weitere Kontaktdaten des Halters

Fahrzeugtyp (Marke, Modell, Motorisierung)

FIN _____

Kennzeichen _____

Km-Stand _____

Zugelassen in _____

(Postleitzahl, Stadt / Kreis)

I. Am 24. Oktober 2018 hat die Bundesregierung das „Konzept für saubere Luft und die Sicherung der individuellen Mobilität in unseren Städten“ beschlossen. Gemeinsames Ziel von Bund, Ländern und Automobilindustrie ist es, eine nachhaltige Mobilität zu sichern und pauschale Fahrverbote zu vermeiden.

II. Als eine von mehreren Maßnahmen zur Verbesserung der Luft in den von der Bundesregierung definierten und am Stichtag 02.10.2018 klassifizierten Intensivstädten - Backnang, Bochum, Darmstadt, Düren, Düsseldorf, Frankfurt / Main, Hamburg, Heilbronn, Kiel, Köln, Limburg an der Lahn, Ludwigsburg, München, Reutlingen, Stuttgart – und angrenzenden Landkreisen, in denen Fahrbeschränkungen nicht auszuschließen sind, sowie zur Sicherstellung der Mobilität des Halters eines Fahrzeugs der Marke Audi in diesen Städten erstattet die AUDI AG ohne Anerkennung einer Rechtspflicht berechtigten Personen bis zu 3.000,- Euro (brutto) der Kosten, die durch den nachträglichen Einbau einer Hardware-Nachrüstung mit einem SCR-Katalysator, durch die das Fahrzeug von einer möglichen Fahrbeschränkung nach Bundes-Immissionsschutzgesetz ausgenommen wird, entstanden sind. Bei geringer ausfallenden Kosten für die Nachrüstung wird maximal der Betrag ausgezahlt, der auf der Rechnung für unmittelbar mit der Hardware-Nachrüstung in Zusammenhang stehende Beträge ausgewiesen ist. Bei den zum Vorsteuerabzug berechtigten Haltern ist der Nettobetrag der Kosten maßgeblich. Um in den berechtigten Personenkreis zu fallen, muss die unterzeichnende Person bereits vor dem 02. Ok-

tober 2018 Halter eines EU5-Dieselfahrzeuges mit PKW Zulassung (M1) gewesen sein und ihren Wohnsitz oder Arbeitsplatz in einer der von der Bundesregierung definierten Intensivstädten oder angrenzenden Landkreisen haben oder einer Ausnahmeregelung der AUDI AG entsprechen. Die Hardware-Nachrüstung muss durch das Kraftfahrt-Bundesamt (KBA) genehmigt worden und der Einbau in das konkrete Fahrzeug technisch möglich und durchgeführt worden sein.

III. Dem Unterzeichner ist bewusst, dass durch den nachträglichen Einbau der Hardware-Nachrüstung mit einem SCR-Katalysator u.a. Beeinträchtigungen für die dauerhafte Funktionssicherheit, Folgeschäden durch erhöhte Kraftstoffverbräuche und weitere Nachteile an seinem Fahrzeug auftreten können. Es kann durch die Hardware-Nachrüstung auch zu dem Verlust gesetzlicher Gewährleistungsrechte oder einer noch bestehenden Garantie in Bezug auf das Fahrzeug und nachträglich erworbene Ersatzteile kommen.

IV. Die AUDI AG trifft keine Verantwortung für den möglichen Erlaß eines Fahrverbotes. Sie hat die Hardware-Nachrüstung weder entwickelt noch getestet noch den Einbau vorgenommen. Sie übernimmt keine Garantie, Zusicherungen oder Gewähr dafür, dass die Hardware-Nachrüstung mangelfrei ist, den regulatorischen Anforderungen entspricht, zu keinen Nachteilen führt oder das Fahrzeug aufgrund der Hardware-Nachrüstung sicher keinem Fahrverbot oder einer sonstigen Fahrbeschränkung unterliegen kann. Die AUDI AG sowie alle sonstigen Gesellschaften des Volkswagen Konzerns trifft ebenso keine Verantwortung für die Hardware-Nachrüstung und sie übernehmen für etwaige Beeinträchtigungen aufgrund der Hardware-Nachrüstungen keine Haftung.

V. Sofern der Halter zu dem berechtigten Personenkreis gehört und von dem Angebot auf Gewährung eines Mobilitätzuschusses Gebrauch machen will, hat er binnen zwei Wochen nach Durchführung der Hardware-Nachrüstung die folgenden Unterlagen bei der AUDI AG einzureichen:

1. Ausgefüllter und unterschriebener Antrag für Mobilitätzuschuss
2. Unterschriebene Erklärung des Nachrüstunternehmers im Original (siehe Anhang II)
3. Kopie der Rechnung der Hardware-Nachrüstung der einbauenden Werkstatt
4. Kopie von Personalausweis/Meldebescheinigung
5. Kopie der Zulassungsbescheinigung Teil 1 mit Eintragung nach erfolgtem Einbau
6. Wenn der Wohnsitz außerhalb der Intensivstädte liegt, aber dauerhaftes Hineinfahren für Arbeitstätigkeit erforderlich ist: Entsprechender Nachweis eines Arbeitgebers o.ä. (Dokument nicht älter als 6 Monate)
7. Dokumente für die Wahrnehmung der beschriebenen weiteren Ausnahmeregelungen (Besuch einer Schul- und Bildungseinrichtung, Schwerbehinderung, Gewerbe und Verwandte ersten Grades in einer Intensivstadt: Entsprechender Nachweis (Dokument nicht älter als 6 Monate)

VI. Die nachgewiesenen Kosten für die Hardware-Nachrüstung (bis zu 3000€ incl. USt./bei vorsteuerabzugsberechtigten Unternehmen ohne USt.) sollen auf das folgende Konto erstattet werden:

Name des Kontoinhabers _____

IBAN _____ BIC _____

Name der Bank _____

VII. Der Unterzeichner bestätigt verbindlich mit seiner Unterschrift:

1. Ich bin der Halter des oben genannten Fahrzeugs mit der FIN _____ ,
zugelassen in _____ am _____ .
2. Ich habe die Hardware-Nachrüstung in das o.g. Fahrzeug am _____
in _____ durch die Firma _____ zu einem
Preis in Höhe von _____ EUR (excl./inkl. USt.) vornehmen lassen und
füge die ausgefüllte „Bestätigung des Nachrüstunternehmers“ im Original anbei.
3. Ich bin vorsteuerabzugsberechtigt Ja Nein
4. Mir ist bekannt, dass durch den nachträglichen Einbau der Hardware-Nachrüstung mit einem SCR-Katalysator u.a. Beeinträchtigungen für die dauerhafte Funktionssicherheit, Folgeschäden durch erhöhte Belastungen anderer Bauteile, erhöhte Kraftstoffverbräuche und weitere Nachteile an meinem Fahrzeug auftreten können. Mir ist weiterhin bekannt, dass es zu dem Verlust gesetzlicher Gewährleistungsrechte oder einer noch bestehenden Garantie in Bezug auf das Fahrzeug oder nachträglich erworbene Ersatzteile kommen kann.
5. Mir ist bekannt, dass die AUDI AG sowie alle sonstigen Gesellschaften des Volkswagen Konzerns keine Verantwortung für den möglichen Erlass eines Fahrverbotes trifft und dass sie die Hardware-Nachrüstung weder entwickelt noch getestet noch den Einbau vorgenommen haben; ferner, dass sie keine Garantie, Zusicherungen oder Gewähr dafür übernehmen, dass die Hardware-Nachrüstung mangelfrei ist, den regulatorischen Anforderungen entspricht, zu keinen Nachteilen führt oder mein Fahrzeug aufgrund der Hardware-Nachrüstung sicher keinem Fahrverbot oder einer sonstigen Fahrbeschränkung unterliegen kann.
6. Die in diesem Antrag getätigten Angaben sind zutreffend. Mir ist bekannt, dass unzutreffende Angaben zur Nicht-Auszahlung der anteiligen Kostenübernahme oder einer nachträglichen Rückforderung führen können.

Ort, Datum

Unterschrift Halter